

**Grundqualifizierung / staatlich anerkannten Weiterbildung
zur Fachkraft Frühe Hilfen / Familienhebamme oder
zur Fachkraft Frühe Hilfen / Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin**

Interdisziplinärer Kurs 3 (2017 - 2019)

Geschäftsbedingungen

Stand Oktober 2016

Anmeldung Die Anmeldung gilt als **verbindlich**

- mit Eingang des Anmeldeformulars
- einer Kopie des Examens-Zeugnisses (Hebamme oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin)
- sowie des Nachweises einer Tätigkeit in dem jeweiligen Beruf von mindestens zwei Jahren

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs von der Stiftung EINE CHANCE FÜR KINDER bearbeitet und schriftlich bestätigt.

In dem beiliegenden Curriculum sind die beiden unterschiedlichen Abschnitte der Qualifizierung (Stufe 1 Grundqualifizierung und Stufe 2 staatlich anerkannte Weiterbildung) ausführlich dargestellt.

Die Anmeldung gilt entweder für die Qualifizierung nach Stufe 1 (Grundqualifizierung) oder nach Stufe 2 (staatlich anerkannte Weiterbildung) und ist verbindlich für die jeweilige Stufe.

Kursaufbau (Termine und Themenübersicht anbei)

Stufe 2 (staatlich anerkannte Weiterbildung Fachkraft Frühe Hilfen)

Die staatlich anerkannte Weiterbildung läuft von August 2016 bis März 2018 und umfasst 400 Unterrichtsstunden, einen Prüfungstag für die schriftliche und einen Prüfungstag für die mündliche Prüfung. Zusätzlich sind **nach** 200 Unterrichtsstunden 20 Stunden Praktikum in der aufsuchenden Tätigkeit zur Erstellung der Facharbeit nachzuweisen.

Stufe 1 (Grundqualifizierung Familienhebamme oder Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin)

Die Qualifizierung läuft von August 2016 bis August 2017 und umfasst insgesamt 270 Unterrichtsstunden und zusätzlich **nach** 200 Stunden Seminar 20 Stunden Praktikum in der aufsuchenden Tätigkeit zur Erstellung der Facharbeit nachzuweisen.

Teilnahmebeitrag

Stufe 2 (staatlich anerkannte Weiterbildung Fachkraft Frühe Hilfen)

Der Teilnahmebeitrag beträgt 2.500,00 € + 130,00 € Pausenverpflegung.

Er ist zahlbar in vier Raten innerhalb acht Tagen nach Erhalt der jeweiligen Rechnung. Die Raten sind in der jeweiligen Rechnung aufgeführt.

Der Kurs ist entsprechend den Anforderungen des Meister-BAföG konzipiert, so dass durch individuelle Förder- Anträge ein Anteil von 48% der Kurskosten wieder erstattet wird. (siehe Infoblatt und unter www.meister-bafog.info).

Stufe 1 (Grundqualifizierung Familienhebamme oder Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin)

Der Teilnahmebeitrag beträgt 1.380,00 €.

Er ist zahlbar in 2 Raten innerhalb von acht Tagen nach Erhalt der Rechnung.

Da es sich um eine Grundqualifizierung handelt, ist eine Förderung durch Meister-Bafög nicht möglich.

Der Teilnahmebeitrag umfasst die Kosten für den Unterricht, die Kursunterlagen sowie die Tagungsgetränke und kleine Snacks.

Der Kurs wird vom Land Niedersachsen und der Stiftung Eine CHANCE FÜR KINDER gefördert.

Unterkunft

Übernachtungen und Verpflegung sind im Teilnahmebeitrag **nicht** enthalten. Für benötigte Übernachtungen stellt die Stiftung eine Liste mit entsprechenden Empfehlungen zur Verfügung. Teilnehmerinnen, die in der Nähe von Hannover wohnen, können als Tagesgast an der Weiterbildung teilnehmen.

Abschluss der Qualifizierungen

Stufe 2 (staatlich anerkannte Weiterbildung)

Diese schließt mit einer staatlichen Prüfung (mündlich und schriftlich) ab. Für die Zulassung zur Prüfung sind erforderlich:

- die regelmäßige Teilnahme am Unterricht (höchstens 10% Fehlzeiten)

Stufe 1 (Grundqualifizierung)

Für den Abschluss dieser Qualifizierung ist eine regelmäßige Teilnahme an den Seminaren (höchstens 10% Fehlzeiten) sowie eine 20-stündige Praxisphase erforderlich, sowie die Präsentation eines Falles aus der Praxis als Gruppenarbeit.

Die Teilnehmerinnen erhalten dann ein Zertifikat „Familienhebamme (BIFH)“ oder „Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin (BIFH)“.

Bei Nichterfüllen der verpflichtenden Teilnahme für Stufe 1 oder Stufe 2 wird lediglich eine Teilnahmebescheinigung für die einzelnen Termine und Themen erstellt.

Rücktritt

Der Rücktritt einer Teilnehmerin bedarf der Schriftform und muss schriftlich von der Stiftung bestätigt werden. Erfolgt der Rücktritt bis acht Wochen vor Lehrgangsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von € 40,00 erhoben.

Liegen zwischen dem Rücktritt und dem Beginn der Weiterbildung weniger als acht Wochen und kann der frei werdende Platz besetzt werden, wird ebenfalls lediglich eine Bearbeitungsgebühr von € 40,00 erhoben.

Kann der frei werdende Platz jedoch nicht wieder besetzt werden, ist die gesamte Teilnahmegebühr zu entrichten.

Bei vorzeitiger Beendigung der Teilnahme an den beiden Qualifikationen ist das zum Zeitpunkt der Kündigung noch ausstehendes Entgelt von der Teilnehmerin **komplett** zu entrichten.

Nichterscheinen entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

Absage

Muss die Weiterbildung aus Gründen, die im Verantwortungsbereich der Weiterbildungsstätte liegen, abgebrochen werden, wird das Geld für nicht geleistete Unterrichtsstunden umgehend zurück erstattet.

Gerichtsstand ist Hannover.

Hannover, Oktober 2016